

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 23

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

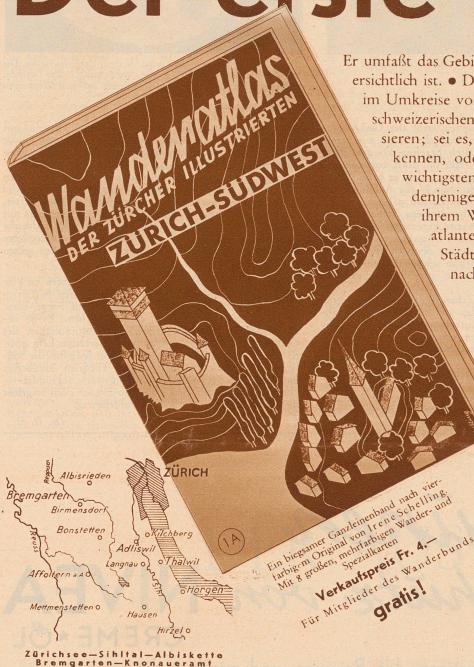
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwangsläufig in der «Zürcher Illustrierten». Alle für die Abonnements bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Halbwylplatz.

Der erste Wanderatlas ist erschienen!



Er umfaßt das Gebiet «Zürich Süd-West», dessen Ausdehnung aus nebenstehender Kartenskizze ersichtlich ist. • Der Wanderatlas 1A wird also in erster Linie unsrern Freunden in Zürich und im Umkreise von Zürich willkommen sein. • Er steht aber auch den Abonnenten in andern schweizerischen Ortschaften zur Verfügung, sofern sie sich für dieses Wandergebiet interessieren; sei es, daß sie sich früher hier aufgehalten haben, sei es, daß sie es von Touren her kennen, oder es kennen zu lernen beabsichtigen. • Es kommen nach und nach für die wichtigsten schweizerischen Ortschaften Wander-Atlanten zur Ausgabe, so daß auch denjenigen gedient sein wird, die nicht Gelegenheit haben, von andern Orten, als ihrem Wohnsitz aus, Touren unternehmen zu können. • Es sind zur Zeit «Wanderatlanten» und «Heimatbücher» für die nähere und weitere Umgebung folgender Städte in Vorbereitung. Sie werden unabhängig von der Jahreszeit jeweils sofort nach Fertigstellung ausgegeben:

Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Langenthal, Luzern, Olten, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur, Zug, Zürich

Andere Ortschaften sind ebenfalls zur Bearbeitung vorgesehen. Die Erscheinungsstermine der einzelnen Wander-Atlanten lassen sich leider nicht von vorneherein in der Reihe nach festlegen. So viel glauben wir aber schon heute versprechen zu können, daß im Laufe dieses Jahres noch drei Atlanten herauskommen. Alle Touren, die in einen Atlas aufgenommen werden, erfahren eine mehrfache Kontrolle durch die Kommission, die mit der Arbeit betraut ist.

Wer ist berechtigt, den «Wanderatlas 1A» sofort gratis zu beziehen?

a) Alle bisherigen Jahres-Abonnenten, das heißt diejenigen, die die Abonnementsgebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt haben.

b) Alle bisherigen Vierteljahrs- und Halbjahrs-Abonnenten, die Jahres-Abonnenten werden wollen, das heißt solche, die bis zum 31. Mai 1933 die Abonnementsgebühr mindestens 6 Monate lang bezahlt haben und jetzt die Gebühr bis 30. November 1933 beglichen.

c) Alle bisherigen Ablage-Abonnenten, die die «Z. J.» mindestens seit 1. Juni 1932 ununterbrochen bezogen und bezahlt haben und die sich verpflichtet, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnement der «Z. J.» zu bleiben.

d) Alle neuen Jahres-Abonnenten, die die Gebühr vom 1. Juli bis Ende November 1933 Fr. 5.30 und für die Monate September, Oktober und November 1933 Fr. 12.— also zusammen bezahlen Fr. 17.30

Fallen Sie bitte den betreffenden Bezugsschein aus und verlängern Sie Vertragsfrist bis zur nächsten Ausgabe.

Bezugszettel zum Abtreten!

a) Für bisherige Jahres-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mir gratis als Drucksache:



1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West
biegamt in Leinen gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbands pro 1933».

Ich bin Jahres-Abonnement der «Z. J.» und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.

Wenn die Gebühr bis 30. November 1933 noch nicht voll bezahlt sein sollte, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag durch Nachnahme einzahlen.

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten füge ich 20 Cts. in Briefmarken bei.

Ich beziehe die «Z. J.» direkt vom Verlag unter Kuvert — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname:

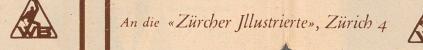
Adresse:

E kann der von einem Versandkäufer der «Z. J.» abgelöste Adressstreifen hier aufgeklebt werden.

b) Für bisherige Vierteljahrs- und Halbjahrs-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mir gratis als Drucksache:



1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West
biegamt in Leinen gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbands pro 1933».

Ich bin Abonnement der «Z. J.» und möchte Jahres-Abonnement mit dem Anrech auf die Vergünstigungen des «Wanderbands» werden. Die Abonnementsgebühr habe ich bezahlt vom 1. Dezember 1932 bis

Die Gebühr für die Zeit vom bis 30. November 1933

= Fr. kann Sie durch Nachnahme einzahlen — zahle ich gleichzeitig auf Ihr Drucksack-Konto: 1933 ein.

Da mir nichts steht, kann ich die Abonnements-Gebühr für die «Z. J.» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1933 durch Nachnahme einzahlen.

Kannst du können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— für die Monate (Nachnahme darf gestrichen)

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten füge ich 20 Cts. in Briefmarken hier bei.

Ich beziehe die «Z. J.» direkt vom Verlag unter Kuvert — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname:

Adresse:

E kann der von einem Versandkäufer der «Z. J.» abgelöste Adressstreifen hier aufgeklebt werden.

c) Für bisherige Ablage-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mir gratis als Drucksache:

d) Für neue Jahres-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Hiermit beantrage ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. Juli bis 30. November 1933, und ab 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, also 12 Monate Fr. 5.30 und ab 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, also 12 Monate Fr. 12.— * Da ich auf Ihr Postcheckkonto VIII/179C eingeschrieben bin, werden Fr. 17.30 * so oft durch Nachnahmekarte einzuzahlen sind Nichtgewanderte geb. stricken!

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des

«Wanderbundes der Zürcher Illustrierten»
gebotenen Vorteile, ohne daß mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Verpflichtungen entstehen.

Als Jahresgabe des Wanderbands pro 1934 wünsche ich:

(Der Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West kann sofort geliefert werden; andere Bände jeweils nach Fertigstellung.)

Name und Vorname:

Adresse:

Gutschrift auf die Abonnements-Gebühr

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Ich bin Abonnement der «Z. J.» seit etwa

und zahle die Abonnements-

gebühr in Perioden von An dieser Zahlungspart nichts ändern.
Ich erüdre Sie nun, so sofort die Drucksache zu senden!

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West

biegamt in Leinen gebunden, als «Vorzugspreis von Fr. 3.— über Postnachnahme».

* Da ich schon seit 1. Juni 1932 die «Z. J.» ununterbrochen bezogen und bezahlt habe, ist mir der Betrag von Fr. 3.— für die Monate September, Oktober und November 1933 als Abonnements-Gebühr gutschreiben, sofern ich bis Ende August 1933 weiterhin die Gebühr regelmäig bezahle.

* Da ich noch keine 12 Monate Abonnement der «Z. J.» bin, ist der Betrag von Fr. 3.— für die Monate September, Oktober und November 1934 als Abonnements-

gebühr gutschreiben, sofern ich bis Ende August 1934 die Gebühr regelmäßig bezahle.

* Ich erüdre die «Z. J.» direkt vom Verlag — durch Ihre Ablage — durch die Buchhandlung;

* Nicht Zutreffendes stricken!

Name und Vorname:

Adresse:

E kann der von einem Versandkäufer der «Z. J.» abgelöste Adressstreifen hier aufgeklebt werden.

